

Einzelheiten manches dem Ermessen des Verf. anheimgestellt, und im allgemeinen wird die von ihm getroffene Auswahl den billigen Anforderungen ganz und gar gerecht. Anzuerkennen ist namentlich noch das Bestreben, keine Theologenschule auf Kosten einer anderen zu benachteiligen.

Das abgewogene Urteil des Verf. tritt am meisten gegenüber den modernen Fragestellungen hervor. Als Beispiel sei das Urteil zu dem Problem Schrift und Tradition angeführt: „Bei den Bemühungen um die Grundlagen der positiven Theologie haben die Theologen zu der Frage nach dem Verhältnis von Schrift und Tradition, die heute an Interesse gewonnen hat, meist keine eingehende abgeschlossene Stellung genommen. Sicherlich wurde der Heiligen Schrift von allen eine zentrale Stellung und einzigartige Bedeutung für die Grundlegung des Glaubens zugewiesen. Aber diese Vorzugsstellung wurde nicht im Sinne der ‚sola Scriptura‘ verstanden, so daß jede mündlich überkommene Offenbarung auszuschließen wäre. Das ergibt sich schon daraus, daß vielfach die gleichen Theologen, welche die einzigartige Stellung der Schrift hervorheben, zugeben, daß gewisse Glaubenswahrheiten (besonders die Sakramente betreffend) nur durch die mündlich überlieferten Traditionen in ihrem Offenbarungscharakter gesichert seien... Der Ausdruck ‚sacra Scriptura‘ hatte damals vielfach noch einen weiteren, fast mit ‚revelatio‘ identischen Sinn. Erst mit der fortschreitenden Reflexion über die theologischen Erkenntnisquellen wurde die bisher organisch ganzheitliche Auffassung einer aufgliederten Analyse unterzogen. Die einzelnen an der Offenbarungsvermittlung beteiligten Faktoren wurden schärfer voneinander abgehoben und die ihnen zufallenden Funktionen klarer umschrieben. Die Begriffe verengten sich, die ganzheitliche Schau wich einer fortschreitenden Differenzierung. So wurde auch der Ausdruck ‚sacra Scriptura‘, der erst fast gleichbedeutend mit Offenbarung und Offenbarungsüberlieferung war, enger gefaßt und als die in der inspirierten Schrift von der mit ihr verbundenen, sie tragenden und von ihr getragenen lebendigen Tradition unterschieden“ (216 f.). Mit demselben Recht erklärt der Verf.: „P. de Vooght (Les sources de la doctrine chrétienne d'après les théologiens du XIV<sup>e</sup> siècle et du début du XV<sup>e</sup> siècle, Paris 1954, 210—217) und ihm folgend J. R. Geiselman (Die Heilige Schrift und die Tradition, Freiburg 1962, 250) machen Marsilius von Inghen und Heinrich von Oytha verantwortlich für den ‚Übergang von der inhaltlichen Suffizienz zur Insuffizienz der Schrift‘ (Geiselman 250). Heinrich habe sich durch seine vermittelnde Einstellung verleiten lassen ‚à une affirmation révolutionnaire‘ (Vooght 217). Er habe ‚den Begriff der Offenbarung in gefährlicher Weise aufgeweicht‘ (Geiselman 256)... Diese abwertende Beurteilung... ist falsch und ungerechtfertigt... Sie bringt auch einen völlig unzutreffenden Zug in die problemgeschichtliche Entwicklung, welche die Beurteilung des Verhältnisses von Schrift und Tradition nahm“ (212, Anm. 48). Etwas schärfer wird der Ton, wenn L., wiederum in der Auseinandersetzung mit P. de Vooght und J. R. Geiselman, seine unbedingt gesicherte These, daß Heinrich von Oytha auf Marsilius von Inghen eingewirkt habe und nicht umgekehrt, verteidigt (204, Anm. 21). Aber immer bleibt er sachlich und läßt sich nicht zu persönlichen Invektiven hinreißen, wie man sie jüngst von der Gegenseite hören mußte.

So steht das Werk des Verf. in imponierender Geschlossenheit da. Es verschafft den besonders für den Anfänger notwendigen Überblick und könnte den Rahmen abgeben, in den sich weitere Einzelarbeiten bequem fügen. Die zahlreichen Anregungen, die von ihm ausgehen, werden hoffentlich Echo und literarischen Niederschlag finden. Etwaige Ergänzungen sind hierbei nicht ausgeschlossen, zumal da das scholastische Material noch beständig durch neue Funde und Editionen zunimmt. Soviel kann sicher gesagt werden, daß das Werk von L. die früheren, zu ihrer Zeit vorzüglichen Forschungen (z. B. die von M. Grabmann und E. Krebs) überholt hat.

J. Beumer S. J.

Haring, Nicholas M., S. A. C., *The „Liber de Diversitate naturae et personae“ by Hugh of Honau: ArchHistDoctrLittMA 29 (1962) 103—216.* — Ders., *The „Liber de Differentia naturae et personae“ by Hugh Etherian and the letters addressed to him by Peter of Vienne and Hugh of Honau: MedStud 24 (1962) 1—34.* — Ders., *The Porretans and the Greek Fathers: MedStud 24 (1962) 181—209.*



Bereits nach Ch. Werner Haskins ist der hier an erster Stelle genannte Traktat aus Cambridge, Univ. Libr. Ti. 4, 27 als Werk eines Anhängers Gilberts von Porrée (Porretanus) bekannt geworden. Die Identifizierung des Verfassers mit Hugo von Honau (Elsaß) gelang, als A. Dondaine in der Bibliothek von Kolmar den „Liber de Differentia naturae et personae“ des Hugo von Pisa (Aetherianus) entdeckte (Ms 188). Er wird im Liber „De Diversitate naturae et personae Hugos von Honau als Quelle genannt. Hier ist auch die Rede von Magister Petrus von Wien. Beiden wird der Traktat Hugos von Pisa gesandt. Er enthält eine Sammlung griechischer Vätertexte zum Verhältnis von Natur und Person in Gott. Das Kolmaer Exemplar enthält auch zwei Briefe Hugos von Honau an Hugo von Pisa und einen des Magisters Petrus (von Wien) an ihn. Hugo von Honau bezeichnet sich dort als „Honaugiensis Scholasticus, Sacri Palatii Diaconus“. In der Einführung zum „Liber de Diversitate naturae et personae“ sagt er, daß er zweimal in der Gesellschaft Friedrich Barbarossas in Konstantinopel war; das zweite Mal zur Zeit des Laterankonzils 1179. Beim ersten Aufenthalt legte er zunächst Hugo von Pisa seine Bitte vergeblich vor. Nachdem der Pisaner die Bitte dann doch erfüllt hatte, scheint Hugo von Honau, wie H. zeigt, seine eigene Schrift mit weiteren griechischen Vätertexten aus Hugos von Pisa Arbeit bereichert zu haben. Diese Zitate aus Hugo von Pisa werden von Kap. 16 an nachgewiesen. Das Werk dürfte um 1182 fertiggestellt sein, da u. a. Hugo von Pisa († 1182) und Peter von Wien († 1181 oder 1183) nicht als verstorben erkennbar sind. Gilbert Porretanus wird als „in omni philosophia perspicatissimus“, „in theologia catholicae fidei peritissimus“ bezeichnet (113). Falls Hugo von Honau auch der Verfasser des in der gleichen Hs von Cambridge enthaltenen „De homoysion et homoeysion“ ist — mit Hoskins setzt sich nun auch H. mit guten Gründen dafür ein —, wäre er sogar Schüler Gilberts von Porrée gewesen: „teste praeceptore nostro Giselberto“ (ebd.). Der Traktat, den H. genauer ediert (120—126), ist leider unvollständig und auch in sich, wenigstens am Schluß, nicht völlig geordnet: „Yet even in his incomplete form it is a welcome addition of the sources which will in one time enable us to come to a fuller understanding of Gilbert and his school“ (113). So urteilt H. mit Recht. Zugleich wird uns aber fast zufällig ein neuer Einblick gestattet in das Wirken des Magisters Petrus von Wien, dessen umfassende Tätigkeit, die bis nach Konstantinopel reicht, wie auch die Tätigkeit des Geroch von Reichensberg so immer deutlicher werden. Gleicherweise wird auch unsere Kenntnis von den Ergebnissen der Gesandtschaft Barbarossas und anderen an den Hof von Konstantinopel erweitert.

Die oben genannte Quelle für Hugos von Honau „Liber de Differentia naturae et personae“ des Hugo Aetherianus hat H. uns jetzt auch aus der Kolmaer Hs in einer guten Edition in den *MedStud* 24 (1962) 1—34 geschenkt. Zugleich sind hier auch die zwei Briefe des Hugo von Honau und der eine Brief des Petrus von Wien an ihn mit der Bitte um den „Liber de Differentia naturae et personae“ abgedruckt, wie sie in der Kolmaer Hs enthalten sind. So sind wir nun auch textlich genauer über diese interessante Bereicherung einer Übersetzung griechischer Vätertexte zur Trinitätslehre unterrichtet. H. gibt in der Einleitung eine ausgezeichnete Analyse der Übersetzungsart des Pisaners um 1179. Es werden mehrere Texte aus „Viae Dux“ des Anastasius Sinaita geboten, und dieses Werk ist von Hugo Aetherianus auch benutzt worden, um andere Vätertexte aus ihm zu bringen. So scheint ein Text Cyrills aus Anastasius genommen zu sein. Gregor von Nyssa ist mit einer langen Stelle aus „De communibus notionibus“ und mit anderen Texten vertreten. Die Briefe des Basilius an Terenz, Amphilocheus und Eunomius sind benutzt worden. Der Edessener Theodor Abu Qurra schrieb Anfang des 9. Jahrhunderts mehrere Traktate gegen den Monophysitismus; aus dem zweiten Traktat bringt Hugo einen Auszug. Es folgen weitere Auszüge aus Johannes Damascenus in eigener Übersetzung, u. a. aus dessen „De natura composita“. Eine andere Stelle aus diesem Werk des Damasceners übersetzt Hugo wohl nicht nach dem Original, sondern nach dem Zitat in der Ep. 101 des Gregor von Nazianz. Die letzte von Hugo angeführte „Autorität“ ist eine Stelle aus dem 1. Dekret Justinians. Es ist nicht immer klar ersichtlich, was Zitat und was eigene Erklärung des Verfassers ist.

Im dritten Artikel untersucht H. den Einfluß der griechischen Väter auf die Schule Gilberts von Porrée überhaupt. Er kann feststellen, daß im Konsistorium von Reims 1148 nach Geoffrey von Auxerre als Antwort auf Gilberts Hinweis auf die griechischen Väter auf der Gegenseite zwei Autoritäten eine große Rolle



spielten: Ps-Athanasius (= Vigilius Thapsus) und Theoret. Gilbert ließ am zweiten Tage seine Kleriker Stellen aus den Werken des Hilarius und aus den Briefen einiger Griechen aus einem „Corpus canonicum“ verlesen. Wie H. gut zeigt, handelt es sich dabei um den langen Brief des Patriarchen Sophronius von Jerusalem (= epistola synodica) an den Patriarchen Sergius von Konstantinopel, der tatsächlich in den Akten des 6. allgemeinen Konzils enthalten, also in einem „Corpus canonicum“ überliefert ist. Außerdem war darin der kurze Traktat Theodoret's von Cyrus enthalten. Die Zitate in diesem Brief aus dem Werken Hugos von Honau und Adhemars von St. Ruf beweisen, daß Gilbert und seine Schule die erste Übersetzung benutzt haben. H. stellt sich die Frage, ob die griechischen Theologen und besonders Sophronius und Theodoret wirklich Gilbert beeinflusst haben. Er antwortet: „It is safe to say that particularly Theodoret confirmed and strengthened him in what he considered a basic trinitarian statement, namely that more than a ‚mathematical‘ or purely mental distinction must be upheld between nature and person in God“ (189). Das ist zwar vorsichtig, aber doch treffend gesagt. Adhemar von St. Ruf hat in seiner „Collectio“ und in seinem „Tractatus de Trinitate“ Stellen von den Griechen: Didymus, Ps-Dionysius, Gregor von Nazianz, Sophronius, Theodoret und Vigilius von Thapsus zitiert. Der von ihm genannte Origenes ist aber Scotus Eriugena. Mit der schon genannten Sammlung um Hugo von Pisa (Aetherianus) und Hugo von Honau ergibt sich also ein interessantes Bild, in dem das Ersuchen Hugos von Honau und des Magisters Petrus von Wien an Hugo Aetherianus um eine ausdrückliche große Textsammlung griechischer Väter zum anstehenden Problem der Unterschiede von Einheit und Person in Gott einen umfassenden Hintergrund bietet. Ost und West erscheinen so einander nähergerückt. Interessant ist auch der Vergleich, den H. am Schluß mit den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus anstellt. Während Chrysostomus (wohl wegen der spekulativen Fragestellung) bei den Porretanern fehlt, bei Petrus Lombardus aber öfter zitiert wird, fehlt Gregor von Nazianz in den Sentenzen des Lombarden, wo auch Sophronius und Theodoret nicht vorkommen. Also ein ganz interessantes Kapitel der Dogmengeschichte erscheint hier plötzlich auf einer unerwarteten Ebene.

H. Weisweiler S. J. (†)

Brady, Ignatius, O. F. M., *A New Edition of the Book of Sentences of Master Peter Lombard*: Pier Lombardo 5 (1961) 3—8. Ders., *The Rubrics of Peter Lombard's Sentences*: ebd. 6 (1962) 5—25.

Im 1. Artikel berichtet der nunmehrige Vorsitzende der Theologischen Kommission von Quaracchi über die Grundsätze, die für die dort in Angriff genommene Neuausgabe der Sentenzen des Petrus Lombardus in Frage kommen. Durch den Tod von P. Victorin Douret (19. 3. 1961) hat die Redaktionsarbeit nur eine relativ kleine Verzögerung erfahren. Es ist mit Recht versucht worden, unter den Mss eine größere und bessere Auswahl zu treffen als es bei den beiden früheren Ausgaben von 1882 bis 1889 und 1916 geschehen war. Die Hs Troyes 900, die damals wegen der Notiz „A. D. 1158 conscriptus est iste liber“ (die sich wohl eher auf die Abfassung des Werkes als auf die vorliegende Abschrift bezieht) besonders zugrunde gelegt wurde, enthält eine Reihe von Sonderlesearten, die zu 90% mit den vom Lombarden benutzten Quellen: der Glossa ordinaria, Gratian, Hugo von St. Viktor u. a. nicht übereinstimmen. Darum werden jetzt mehrere andere Hss mit z. T. besseren Lesarten berücksichtigt. Damit hängt auch zusammen, daß jetzt die Rubriken und Titel eine größere Bedeutung erhalten; denn sie finden sich in den ältesten Hss. Natürlich wird jetzt auch mehr Wert darauf gelegt, die Quellen des Lombarden herauszustellen. Hier sind seit 1916 wichtige Entdeckungen gemacht worden, sowohl was die direkte Benutzung von Väterquellen, etwa Augustins „De Trinitate“ und „Enchiridion“ (nicht aber „De Genesi ad litteram“) wie auch frühcholastischer Quellen, z. B. des Traktates „De sacramentis“ Hugos von St. Viktor, des „Decretum Gratiani“ usw. angeht. Genaue Angaben der Forschungsarbeiten werden das weitere Studium den Lesern sicher erleichtern. Auch die „Notulae“ und „Glossae volatiles“ waren in den bisherigen Ausgaben zu sehr vernachlässigt worden, weil sie sich in der Hs von Troyes 900 nicht fanden. Die neue Ausgabe will, so weit wie möglich, notwendige Verbesserungen zu den vortrefflichen Prolegomena der alten Ausgabe bringen. Die Frage nach der Abfassungszeit der „Sentenzen“, dem Jahr oder den Jahren